№ 2.
XXV. Jahrgang.

Glückauf.

1889.
5. Januar.

Berg- und Hüttenmännische Zeitung
für den Niederrhein und Westfalen.

Zugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr Natorp in Essen. Verlag von G. D. Bädeker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.
Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 ℳ., b) durch die Post bezogen 3,75 ℳ.
Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 ₰.

Inhalt: Die 30. ordentliche Generalversammlung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund am 22. Dezember 1888. (Schluß). — Der rheinisch-westfälische Eisenmarkt im Dezember 1888. — Niederrheinisch-westfälischer Kohlenmarkt im Monat Dezember 1888. — Englischer Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt. — Korrespondenzen. — Westfälische Steinkohlen, Koks und Briquettes in Hamburg, Altona, Harburg ꝛc. — Litteratur. — Magnetische Beobachtungen. — Amtliches. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck größerer Original-Aufsätze aus „Glückauf" oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

? Die 30. ordentliche Generalversammlung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund am 22. Dezember 1888.

(Schluß.)

Herr Direktor Gerstein fährt fort:

Zunächst möchte ich nun noch, weil wir hier in größerer Versammlung sind, einen Punkt namentlich aus dem Gesetzentwurf hervorheben und hier zur Sprache bringen, und zwar einen Punkt, der viel umstritten worden ist und der Agitation gegen das Gesetz vielfach Nahrung gegeben hat. Es sind das die Quittungsbücher. Bisher soll die Quittung darüber, daß der Beitrag gezahlt worden ist, in Form einer Marke gegeben werden, die in ein Quittungsbuch eingeklebt wird. Es wird nun von derjenigen Seite, die am weitesten darin geht, behauptet, das sei eigentlich der Kardinalpunkt des ganzen Gesetzes und es solle auf diese Weise eine Kontrolle über den Arbeiter geschaffen werden, so daß man leicht ersehen könne, ob der Mann vielfach seine Arbeitsstellen und die Industrie gewechselt hat oder nicht. Man wolle also auf diese Weise den ruhigen Bürger, der alles über sich ergehen läßt, scheiden von dem unruhigen Kopfe. Ich habe — meine Stellung, die ich seit 7 Jahren innehabe, giebt mir ja eine gewisse Mittelstellung zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern und ich glaube auch, daß ich mir die erforderliche Unparteilichkeit bewahrt habe — ich habe nicht gefunden, daß diejenigen Arbeitgeber, wenigstens mit denen ich zu thun hatte, einer so raffinierten und kostspieligen Bosheit fähig sind, im Gegenteil habe ich immer gefunden, daß sie die Interessen der Arbeitnehmer stets gut gewahrt haben. Die Regierung wird, wie sie schon hat erklären lassen, an den Quittungsbüchern nicht unbedingt festhalten. Uns als Knappschaft berührt die ganze Frage eigentlich weniger, ich möchte aber zur Sprache bringen, daß wir diese Quittungsbücher schon längst haben, und daß dieselben bisher zu Unzuträglichkeiten nicht geführt haben. Unser Knappschaftsstatut (das alte) sagte in §. 27: Jedes Mitglied soll ein vollständiges Knappschaftsbuch besitzen, welches einen Abdruck des Statuts enthält und den Zweck hat, das Arbeitsverhältnis und die Arbeitszeit des Inhabers auf jeder Zeche nachzuweisen.

Ich habe ein solches Statut aufgebracht, worin sich verschiedene Arbeitsnachweise befinden. Da heißt es: Der Inhaber dieses war beschäftigt auf Zeche . . . . . vom . . . bis . . . . Dann kommt: Führung desselben, Bestimmungen über Urlaubserteilung ꝛc. Also hier haben wir sogar eine Kolonne über die Führung des Mannes — ein derartiger Zusatz im Quittungsbuch ist nach dem Gesetz bei erheblicher Strafe verboten. Unsere Bergleute haben ein derartiges Buch immer geführt und haben dasselbe auf jeder Zeche, wohin sie kamen, wieder vorgelegt, es sind aber darüber niemals Klagen geführt worden, daß das einem lästig geworden wäre. Wir haben Veranlassung genommen, in unserm Vorstand die Vertreter unserer Arbeiter zu fragen, die aber haben gesagt, darüber hätten sie niemals Klage führen hören. Wir haben noch eine weitere Kontrolle gehabt: eingeschriebene Bergleute können wir verfolgen aus den Nachweisungen über die Zahlungen auf den Zechen, aus denen wir unsere Notizen machen, und zwar können wir sie verfolgen von dem Anfang ihrer Arbeitszeit an bis zum Ende derselben. Die nicht eingeschriebenen Bergleute III. Klasse haben selbst den Nachweis zu führen, daß und wie lange sie gearbeitet haben, wenn sie ihre Pensionsberechtigung nachweisen wollen, und sie thun das auch bereitwilligst, ohne irgendwie darüber Klage zu führen. Ich habe auch einige solche Nachweise von Bergleuten III. Klasse mitgebracht, darunter befinden sich solche von Bergleuten, die 28 Jahre auf einer

und derselben Zeche gearbeitet haben, und von anderen, die in einem Jahre 4—5 verschiedene Zechen besucht haben. Es läßt sich aus diesen Nachweisen nicht ersehen, daß den Leuten irgendwelche Belästigung daraus erwachsen ist, namentlich nicht, daß sie in schlechten Zeiten haben unfreiwillig feiern müssen, im Gegenteil, wenn der Mann auf der einen Zeche aufgehört hat zu arbeiten, dann erscheint er wieder auf der anderen. Ich wollte dies nur hier zur Sprache bringen, weil vorhin in der Vorstandssitzung die Rede davon war und ich ersucht wurde, dies in öffentlicher Versammlung zur Kenntnis zu bringen.

Als Träger der Versicherung sind, wie Sie wissen, in diesem Entwurf nicht wie früher die Berufsgenossenschaften ausersehen, sondern kleine Versicherungsanstalten für geographisch abgegrenzte Bezirke. Von den Berufsgenossenschaften habe man wohl deshalb Abstand genommen, weil durch das komplizierte Verfahren des Unfallversicherungsgesetzes große Ansprüche gestellt werden an die Mitwirkung geeigneter Kräfte, so daß es sehr schwierig ist, die Posten wieder zu besetzen. Beim Bergbau gestaltet sich die Sache noch um deswillen günstig, weil hier große Betriebe vorhanden sind, an deren Spitze intelligente Männer stehen, die für solche Dienste zu gebrauchen sind, aber bei kleinen Betrieben würde die Besetzung der verschiedenen Posten auf die größten Schwierigkeiten stoßen.

Ich möchte mich auf diese Bemerkungen beschränken und Ihnen vorschlagen, sich mit den beiden Resolutionen, wie ich sie vorgelesen habe, für die heutige Versammlung zu begnügen. (Beifall.)

Vorsitzender Bergassessor Krabler: Ehe ich die Diskussion über diesen für uns alle so außerordentlich wichtigen Punkt der Tagesordnung eröffne, gestatten Sie mir wohl, einige Worte an den eben gehörten Vortrag anzuknüpfen.

Wenn bisher wirtschaftliche Korporationen oder größere Verbände sich mit den sozialpolitischen Vorlagen der Reichsregierung beschäftigt haben, so traten sie in fast allen Fällen an etwas ganz Neues heran, dessen Organisation für ihre Interessen tief einschneidend war. Der Bergbau ist nun in der glücklichen Lage, schon seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten ein Institut zu haben, das im großen und ganzen genau dieselben Ziele verfolgt, die durch die verschiedenen sozialpolitischen Gesetze und Entwürfe für den gesamten Arbeiterstand erst bezweckt werden. Die Krankenversicherung hatten wir schon längst, wir hatten in gewissem Maße die Unfallversicherung, wir haben die Invalidenversicherung und außerdem noch die Fürsorge für Witwen, Kinder und Waisen, außerdem aber noch in unserm alten Knappschaftsstatut andere Einrichtungen, wie Zahlung der Schulgelder, Unterstützung gemeinnütziger Anstalten und dergleichen. Also für unsere Bergwerksindustrie, namentlich für diejenige des niederrheinisch-westfälischen Beckens, ist die Frage eine ganz andere als für diejenigen Industrieen, welche bisher mit solchen Dingen sich nicht zu beschäftigen hatten. Für uns frägt es sich also vor allem: Wie sollen wir uns mit unserem Jahrhunderte lang bestehenden Knappschafts-Institut gegenüber dem neuen Gesetz stellen? Es ist an dem Knappschafts-Institut schon zweimal herumgebröckelt worden, es ist zweimal versucht worden, die alten Formen mit den neu ergangenen Gesetzen in Einklang zu bringen. Das ist beim Unfallversicherungsgesetz fast ohne Spur an uns vorübergegangen: die Unfallversicherung hat einfach die Knappschaftsvereine in denjenigen Fällen entlastet, wo sie heute schon dem Unfall-Invaliden Renten gewährte; im übrigen hat sie die ganze Organisation unangetastet gelassen. In bezug auf das Krankenversicherungsgesetz haben sich unsere Knappschaftsinstitute nur in Beziehung auf die Mindestleistungen den Bestimmungen des Gesetzes fügen müssen, im großen und ganzen aber sind sie von beiden Gesetzen nicht berührt worden. Wie stellen wir uns nun gegenüber dem neuen Gesetzentwurf? Sollen wir bestrebt sein, in der bisherigen Gestaltung fortzubestehen, oder sollen wir sagen: wir wollen diese Formen, die wir schon lange hatten, als an die Kranken- und Unfallversicherung noch nicht gedacht wurde, und innerhalb deren noch weit mehr leisten, als heute die Reichsregierung wagt in Vorschlag zu bringen, als überlebt zum alten Eisen werfen und uns einfach den neuen Gesetzesgedanken fügen? Darüber wird kein Zweifel bestehen können, daß wir sagen müssen: Das Gute, was wir haben, was sich Jahrzehnte und Jahrhunderte hindurch bewährt hat, das wollen wir behalten (Sehr richtig!), und dieser Gedanke ist in der ersten Resolution ausgedrückt. Die Gründe dafür sind schon entwickelt worden; sie sind teils äußerer, teils innerer Natur. Äußerer Natur sind sie, denn es handelt sich um wohlerworbene Rechte, und darum können wir keinen Strich durch die Knappschaften machen. Wenn die preußische Regierung und die gesetzgeberischen Faktoren ihre Zustimmung dazu gäben, die Knappschaften einfach zu liquidieren, so würde dies dennoch nicht ausführbar sein, weil bei unsern Knappschaftsvereinen der Gedanke des Deckungsverfahrens keinen Ausdruck gefunden hat, wir also kein Deckungsverfahren haben, sondern die bestehende große Industrie unsere Deckung ist. Von dem Moment an, wo unsere Beiträge aufhören, da schmelzen alle Reservefonds riesig rasch hin und nach einigen Jahren würden wir gar nicht im stande sein, unsere Verpflichtungen gegen die Invaliden, Witwen und Waisen zu erfüllen. Das ist der erste zwingende Punkt. Der zweite ist der, daß man niemals sozialpolitische Rückschritte machen darf. Es wäre aber ein großer sozialpolitischer Rückschritt, wenn wir eine Organisation fortstreichen wollten, die uns befähigt, unseren Bergleuten die Wohlthaten zu gewähren, die ihnen jetzt zu gute kommen. Das geht nicht, wir müssen also sagen: wir wollen unsere Knappschaftsvereine hoch halten, wir wollen sie aber auch in der bisherigen Organisation hoch halten. Wir kommen mit einer ganz bestimmten Organisation: die Teilnahme der Versicherten ist durch Gesetz und Statuten viel besser geordnet als bei dem neuen Verfahren mit Schiedsgerichten. Von Anfang an, von der Überwachung des einzelnen Knappschaftsmitgliedes an bis zur Thätigkeit im Vorstande nehmen unsere Bergleute den allerentschiedensten Teil an der Verwaltung der Kasse; weit mehr als dies durch Schiedsgerichte je erreicht wird. Durch die Organisation unserer Knappschaft ist eine weit intensivere, auf einzelne lokale Kreise sich erstreckende Fürsorge ermöglicht, als es mit der neuen Organisation der Fall sein wird. Sollen wir uns nun dahin entscheiden, gemäß §. 4 den Reichszuschuß für uns dadurch zu gewinnen, daß wir uns unter die neuen Formen des schiedsgerichtlichen Verfahrens beugen, daß wir zweitens den einwandernden Arbeitern die frühere Dienstzeit anrechnen? Da müssen wir doch sagen, das sind Neuerungen, die sich mit den alten Institutionen nicht decken. Deshalb ist es die Ansicht Ihres Vorstandes, daß wir unsere alten Knappschaftsvereine intakt erhalten, namentlich in der bisherigen Organisation, und damit ist ausgedrückt, daß wir von dem in §. 4 uns zugestandenen Rechte keinen Gebrauch machen. Es würde das auch außerordentlich schwierig sein, denn der §. 4 enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß die betreffende

Kasse vom Bundesrat als leistungsfähig anerkannt wird, und damit würden wir auf das weit umstrittene Gebiet der Leistungsfähigkeit der Knappschaftskassen kommen, die, das ist nicht zu leugnen, sofort zweifelhaft wird, sowie wir auf die vielen kleinen Kassen kommen. Ich erinnere nur an die Mülheimer und vielleicht auch an die Essener Kasse, deren Lebensdauer mit dem Bergbau in absehbarer Zeit hinsiecht, wo also der große Bergbau nicht mehr den Reservefonds bildet, der das Umlageverfahren ermöglicht. Die Bestrebungen, welche dahin zielen, die bestehenden Knappschaftsvereine zu großen Verbänden zusammenzuwerfen, Bestrebungen, die auch heute noch fortgesetzt werden, sie scheitern meistens an der Verschiedenheit der vorhandenen Vermögen. Die eine Knappschaftskasse hat ein großes Vermögen, die andere fast keines; die eine hat Aussicht, auf Jahrhunderte durch ihren Bergbau gedeckt zu sein, die andere kann mit ziemlicher Sicherheit sagen: nach 40 bis 50 oder 100 Jahren haben wir keine Grundlage mehr und wir werden dann nicht mehr in der Lage sein, unsern Verpflichtungen nachzukommen. Das sind die Umstände, die eben so viele Hindernisse für die Vereinigung sind, als andererseits der Vereinigung wünschenswert wäre. Also wenn wir von dem §. 4 absehen, dann verschieben wir auch gleichzeitig die schwierige Frage der Leistungsfähigkeit der einzelnen Knappschaftskassen auf die Zukunft. Der Gesetzentwurf sieht aber auch das Fortbestehen unserer Kassen in §. 27 vor. Er will dann nicht den Reichszuschuß bewilligen, sondern er spricht, genau wie im Unfallversicherungsgesetz, es aus, daß die Knappschaftsvereine die reichsgesetzliche Rente auf die von ihnen zu zahlende Invalidenrente anrechnen können, einmal unter der Bedingung, daß entweder die Beiträge entsprechend ermäßigt oder ferner, daß die ersparten Beiträge in Zukunft zu anderen Wohlfahrtseinrichtungen benutzt werden. Also unsere bereits vorhandenen Einrichtungen (Witwen- und Kindergelder ꝛc.) müßten noch vermehrt werden. Und auch dann sind wir nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nur in der Lage, unsere Knappschaftskassen zu erhalten, wenn wir gleichzeitig mit allen unseren Knappschafts-Mitgliedern in die neue Reichsversicherung eintreten, sei sie nun aufgebaut auf territorialer Grundlage oder auf berufsgenossenschaftlicher, oder sei dieselbe eine das ganze Reich umfassende Anstalt. Die große Schwierigkeit liegt aber in den Beiträgen. Unsere Knappschafts-Beiträge erheben wir in einer einzigen Summe zur Befriedigung unserer sämtlichen Bedürfnisse. Wir erheben keinen besonderen Invaliden-, Witwen- und Kindergelderbeitrag, bei den meisten Knappschaften wird auch das Krankengeld nicht besonders erhoben. Wollten wir also, nachdem der Entwurf Gesetz geworden ist, der neuen Versicherung beitreten, so müßten wir nach dem Deckungsverfahren neben den Beiträgen, die wir heute leisten, auch noch die gesamten neuen Beiträge aufbringen, denn in den ersten 5 Jahren werden wir keine Gelegenheit haben, von den Wohlthaten der Reichsversicherung Nutzen zu haben, wir werden im Gegenteil für diese ganze Zeit für unsere 100 000 Arbeiter die Deckungsbeiträge hinterlegen und gleichzeitig unseren Verpflichtungen gegen die Knappschaftsmitglieder gerecht werden müssen. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir uns gegen das Deckungsverfahren aussprechen. Um welche Unsummen es sich hier handelt, das hat schon die Denkschrift ausgesprochen. Dieselbe berechnet das Kapital für das ganze Deutsche Reich auf 2313 Millionen Mark. Nun berücksichtigen Sie, daß durch die Unfallversicherungsgesetzgebung unserem Bergbau und speziell den Bergwerksbesitzern ganz ungeahnte Lasten auferlegt worden sind. Die Beiträge in der Sektion II. der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, welche den hiesigen Oberbergamtsbezirk umfaßt, haben inklusive der Rücklagen für den Reservefonds ꝛc. im vorigen Jahre, also für 1887, nicht weniger als rund 1 800 000 ℳ. betragen. Nach der seinerzeit veröffentlichten Wahrscheinlichkeitsberechnung in bezug auf die Beträge der Unfalllasten steigen die Beiträge stetig bis zum 45. Jahre, von wo an ein langsameres Anschwellen eintritt, und erst nach 75 Jahren erreichen dieselben den Höhepunkt. Wenn ich nun die Umlage im ersten Jahre = 1 setze, so beträgt dieselbe im 5. Jahre schon 6,86 mal so viel, im 10. Jahre 13,10, im 15. Jahre 18,00, im 20. Jahre 21,88, im 45. Jahre 32,07 und endlich im 75. Jahre 33,22 mal so viel. Meine Herren, das sind sehr nackte Zahlen, die erst klar werden, wenn man sie weiter verfolgt. Geht man davon aus, daß die Entschädigungsbeträge der 5 ersten Vierteljahre, vom 1. Oktober 1885 bis Ende 1886, rund $^1/_4$ Million Mark für Sektion II. betragen haben, so wird der Fehler, welcher darin liegt, daß $^5/_4$ Jahre angenommen werden, weitaus ausgeglichen durch die ungeheuren Ansprüche, die infolge des Unfallversicherungsgesetzes gestellt worden sind, sodaß die Renten sich in ganz ungeahnter Weise gesteigert haben; die königlichen Behörden haben jedenfalls nicht gedacht, daß so viele Unfälle, wie heute angemeldet werden, je vorkommen würden. Bei der Wahrscheinlichkeitsberechnung wurde das damalige Maß von Unfällen zugrunde gelegt, deshalb werden wir nicht viel fehlgreifen, wenn wir statt von dem Ergebnis des ersten von demjenigen der ersten fünf Vierteljahre ausgehen. Im 2. Jahre hat die Umlage mit dem Reservefonds, wie ich schon erwähnt habe, 1 800 000 ℳ. betragen. Nach den eben mitgeteilten Wahrscheinlichkeitszahlen werden nun die Entschädigungsbeträge und der Reservefonds zusammen für das dritte, also das gegenwärtige Jahr, eine Summe von rund $2^1/_2$ Millionen Mark betragen. Dieser Betrag steigt immer weiter und erreicht im 4. Jahre die Höhe von 2 744 000 ℳ., im 10. Jahre rund 4 Millionen Mark.

Das ist der Betrag, den unser Bergbau lediglich für die Unfallversicherung aufzubringen hat. Wenn wir nun auch nicht annehmen können, daß unsere Belegschaft konstant bleiben wird, so müssen wir doch, um von der Zukunft ein richtiges Bild zu erlangen, davon ausgehen, daß rund 100 000 Mann bleiben werden, denn das, was hinzukommt, vermehrt die Lasten, die ich eben genannt habe. Dann würden also in 10 Jahren pro Arbeiter 40 ℳ. aufzubringen sein, das macht für eine größere Grube mit einer Belegschaft von 1500 Mann einen Betrag von 60 000 ℳ. in der mittleren Gefahrenklasse. Vom 11. Jahre an hört der Reservefonds auf, dagegen steigen dann die Umlagen noch immer weiter und erreichen im 15. Jahre die Höhe von 4 523 000 ℳ., im 45. Jahre betragen sie bereits 8 Mill. Mark, d. h. 80 ℳ. für jeden Arbeiter oder für eine Zeche mit einer Belegschaft von 1500 Mann 120 000 ℳ.

Wenn Sie sich diese Zahlen vergegenwärtigen, so werden Sie sagen müssen: hinsichtlich Weiterbelastung der Industrie müssen wir mit der allergrößten Vorsicht zu Werke gehen. (Zustimmung.) Über solche Summen können wir ja in Zeiten, wo es uns gut geht, mit ziemlich kaltem Blute hinweggehen, aber wenn Sie bedenken, daß wir 15 schlechte Jahre hinter uns haben, wo es den Zechen kaum möglich war, die Zinsen ihrer Obligationen aufzubringen, wenn Sie ferner bedenken, daß derartige Zeiten nach 25 Jahren wieder kommen können, und wenn Sie sich dann eine Zeche denken, die lediglich für

die Unfallversicherung 120 000 ℳ. jährlich ausgeben soll, so werden Sie sagen müssen, daß das finanzielle Momente sind, die furchtbar schwer in die Wagschale fallen und zu größter Vorsicht auffordern. Deshalb können wir nicht daran denken, in das neue Gesetz das Deckungsverfahren einzuführen, denn das würde eine neue Belastung des Bergbaues herbeiführen, derart, daß wir bei einer wirtschaftlichen Krisis, die ja nicht ausbleiben wird, am Rande des Bankerotts stehen würden.

Was nun unsere Vorschläge im einzelnen, namentlich in bezug auf die Gestaltung des §. 27 betrifft, so hat die Zeit noch nicht ausgereicht, um zu eingehenden bestimmten Ergebnissen zu gelangen. Wir schlagen Ihnen heute daher nur vor, die beiden Resolutionen zu den Ihrigen zu machen und es dann Aufgabe Ihres Vorstandes sein zu lassen, die Wünsche, welche unsere Industrie in bezug auf die gedeihliche Entwickelung unseres alten Knappschaftsinstituts hat, nach eingehender Erwägung zum Ausdruck zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den Gegenstand. (Pause.) Es scheint keine Geneigtheit vorhanden zu sein, in eine weitere Diskussion einzutreten, ich will die Resolutionen also nochmals verlesen und dann zur Abstimmung bringen. (Die Resolutionen werden verlesen.) Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann nehme ich an, daß Sie die Resolutionen zu den Ihrigen machen. Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt ist und daß die Resolutionen einstimmig angenommen sind.

Damit wäre dieser Gegenstand und unsere ganze Tagesordnung erledigt. Schluß 2¼ Uhr.

λ Der rheinisch-westfälische Eisenmarkt im Dezember 1888.

Essen, 3. Januar 1889.

Der rheinisch-westfälische Eisenmarkt hat noch vor der Jahreswende eine entschieden freundlichere Physiognomie angenommen. Bereits im November hatten sich Anzeichen einer besseren Tendenz bemerkbar gemacht. Im Dezember zeigte sich, daß dieselben nicht vorübergehender Natur waren, da die Kauflust fast in allen Geschäftszweigen eine größere war und die Preise mit seltenen Ausnahmen steigende Tendenz hatten oder sich zum wenigsten fest behaupteten.

Das Eisenerzgeschäft im Siegen-Nassauischen war anhaltend lebhaft, die Förderung der Gruben fand schlanken Absatz. Für gerösteten Spateisenstein sind die letzten Notierungen im Dezember 128—130 ℳ. per Doppellader frei Versandstation. Auch lothringische Erze finden guten Absatz, sind jedoch in den Preisen auf demselben Standpunkte geblieben.

Einen lebhafteren Aufschwung nahm Roheisen. Schon die erfreuliche Thatsache, daß sich im November die Lagervorräte in Rheinland und Siegerland um 11—12 000 t vermindert hatten, wirkte belebend auf das Roheisengeschäft. Außerdem aber mußten alle diejenigen Abnehmer, welche sich in der Erwartung weiterer Preisrückgänge vom Markte ferngehalten hatten, mit ihrem Bedarf an denselben herantreten, weil die Preise eine entschiedene Neigung nach aufwärts verrieten. Es trat zunächst in Puddelroheisen eine Belebung ein, man suchte womöglich Abschlüsse auf längere Zeit zu erzielen, doch waren die Hüttenwerke, angesichts der steigenden Preise und sowie der immer steigenden Rohstoffe, selten geneigt, sich über das erste Quartal dieses Jahres hinaus zu verpflichten. Man notierte im Dezember im Siegerlande 48—48,50 ℳ., welche Preise jedoch gegen Ende des Monats bis auf 49,50—50 ℳ. heraufgingen. Der rheinisch-westfälische Roheisenmarkt hat die Notierung für Qualitäts-Puddeleisen vorläufig noch beim alten gelassen; dieselbe war unverändert 51 ℳ, dagegen ist für gewöhnliches Puddeleisen Luxemburger Qualität der Preis von 44,50 auf 45,50 ℳ. erhöht worden. In Spiegeleisen hat sich die Nachfrage vom Inlande sowohl als vom Auslande im Dezember belebt. Einerseits trat der Bedarf für das erste Quartal dieses Jahres ziemlich stark an den Markt, andrerseits wurden auch von Amerika her größere Posten begehrt. Die Preise für 10—12 pCt. manganhaltiges Spiegeleisen gingen infolgedessen im letzten Monat stetig von 54 ℳ auf 58 ℳ. per Tonne in die Höhe, Spezialmarken kamen noch höher zu stehen. Für die übrigen Roheisensorten ist die Nachfrage ebenfalls eine bessere geworden. In Gießereiroheisen herrschte auch im Dezember ein ziemlich gleichmäßiger Bedarf; die Erhöhung der Gestehungskosten veranlaßte den rheinisch-westfälischen Roheisenverband, die Preise für Gießereiroheisen Nr. I. und II. um je 2, für Nr. III. um 1 ℳ. per Tonne zu erhöhen. Danach stellten sich Ende Dezember die Preise für Gießereiroheisen Nr. I. auf 61 ℳ, für Nr. II. auf 58 ℳ., für Nr. III. auf 54 ℳ. Aus demselben Grunde sind auch die Preise für Thomaseisen und Bessemereisen erhöht worden sodaß ersteres gegenwärtig zu 46, Bessemereisen zu 55 ℳ. notiert wird. Luxemburger Puddelroheisen ging im Dezember weiter im Preise zurück und erst in der letzten Woche scheinen dieselben etwas angezogen zu haben. Englisches Bessemereisen gemischte Loose ging Mitte des vorigen Monats von 43 *s.* 3 *d* auf 45 *s.* bis 45 *s.* 3 *d.* per ton f.o.b. ab Westküste; doch nahmen die Preise gegen Ende des Monats wiederum ab.

Für Stabeisen hat sich die inländische Nachfrage im Dezember etwas gebessert, während die ausländische unverändert, d. h. schwach ist. Bei den augenblicklichen Preisen der Rohmaterialien wird den Werken der Absatz im Auslande außerordentlich erschwert. Eine weitere Festigkeit hat der Walzwerksverband durch den Eintritt eines Neuwieder Werkes erhalten; auch ist der schon seit längerer Zeit gehegte Plan, die Verteilung der Aufträge an die einzelnen Gruppen durch eine besondere Verkaufsstelle bewirken zu lassen, jetzt ebenfalls zur Ausführung gelangt. Für den Verkauf des Walzeisens nach dem gemeinsamen Gebiete, also nach den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern und Sachsen, nach Mecklenburg, dem Königreich Sachsen und den sächsischen Fürstentümern hat der deutsche Walzwerksverband eine Hauptverkaufsstelle in Berlin errichtet, wohin von jetzt an alle Anfragen gerichtet werden sollen. In Formeisen ist seit Ende November nur wenig Änderung eingetreten. Der Absatz ist jedoch weniger lebhaft als im Vormonate. Die Lage der Bandeisenwalzwerke war keine besonders günstige, indem die Preise für das Inland infolge des übermäßigen Wettbewerbs äußerst gedrückt waren und der Absatz nach außen fast unmöglich war. Die Preise erlitten daher einen Rückgang auf 123 bis 126 ℳ per Tonne; erst gegen Ende des Monats hat sich das Geschäft um ein geringes gebessert. In Grobblechen war auch im Dezember anhaltend lebhafte Nachfrage; die Preise behaupten sich sehr fest und es scheint eine Erhöhung derselben in nächster Zeit nicht ausgeschlossen. Die Abnehmer scheinen ebenfalls dieser Ansicht zu sein, da vielfach Abschlüsse auf längere Zeit gesucht werden. In Feinblechen ist die Belebung eine verhältnismäßig geringe gewesen. Das Syndikat hat lediglich zur Deckung der Mehrkosten der Rohstoffe den Grundpreis von 150 auf 155 ℳ. erhöht. Im übrigen mag es hier ausgesprochen werden, daß, wenn auch infolge besonderer Umstände, wie sie in jedem neuen Verbande beim Übergangsstadium vorliegen, der Verband auch noch keine großartigen Erfolge erzielt hat, die Thätigkeit derselben bis jetzt jedoch schon ihre Früchte gezeigt hat. Für Walzdraht, dessen Preise bislang außerordentlich gedrückt waren, haben die letzten Wochen ebenfalls eine günstigere Wendung geschaffen; die Preise sind jedoch trotz alledem noch sehr niedrig, da Eisenwalzdraht (Stiftdrahtqualität) 110—112 ℳ. kostet, Stahlwalzdraht schon zu 105—107 ℳ. abgegeben wird. Noch ungünstiger liegt das Geschäft in Drähten und Drahtstiften. Die Preise waren im Verlaufe des Dezember äußerst gedrückt und im Verhältnis zum Rohmaterial schlechter als sie je gewesen sind.

Die Eisengießereien und Maschinenfabriken haben der Mehrzahl nach befriedigende Beschäftigung; auch die Bahnwagenfabriken sind in lebhaftem Betrieb, welcher durch die belangreichen Aufträge von Seiten der Staatsbahnen bis in den Sommer dieses Jahres gesichert ist Die Verdingungen des Monats Dezember zeigen für Stahlschienen weitere Fortschritte. Das Fernbleiben des Auslandes hat es ermöglicht, daß die niedrigsten Angebote zwischen 118 und 123 ℳ. per Tonne sich bewegten.

Im ganzen und großen betrachtet, erweckt also die jetzige Lage des rheinisch-westfälischen Eisengeschäftes die begründete Hoffnung, daß dasselbe endgültig in bessere Bahnen einzulenken sich anschickt. Im Vergleich zum Jahre 1887 darf auch das abgelaufene Jahr jedenfalls als ein günstiges bezeichnet werden. Die verschiedenen Vereinigungen, welche während desselben teils sich neu bildeten, teils ihre Thätigkeit auf weiter hinaus sicherten, haben sich von großem wirtschaftlichem Nutzen erwiesen.

** Niederrheinisch-westfälischer Kohlenmarkt im Monat Dezember 1888.

Der letzte Monat des verflossenen Jahres reihte sich in der ersten Hälfte seinen Vorgängern würdig an, indem Versand und Nachfrage sich auf ihrer außerordentlichen Höhe erhielten. Je mehr aber die festliche Zeit heranrückte, welche durch die diesmalige Lage der Sonn- und Feiertage die Arbeitsleistung ohnehin stark beeinträchtigte, um so stiller wurde es im Geschäft; die letzten Tage mit starken Versandziffern waren der 21. und 22. Dezember. Das frühere stürmische Drängen der Kundschaft auf Lieferung ließ auch aus dem Grunde nach, weil der erwartete Eintritt des Winters sich weiter und weiter hinausschob — erst das Neujahr brachte die ersten Fröste — und weil die Rheinschiffahrt infolge fortwährend sinkenden Wasserstandes sich immer schwieriger gestaltete. Trotz alledem war der Kohlen- und Koksverkehr bedeutend angeregter als sonst um die Zeit der Jahreswende, sodaß die Zechen stark beschäftigt und die Preise fest behauptet blieben. Die Aussichten, unter denen der niederrheinisch-westfälische Kohlenbergbau in das neu begonnene Jahr eintritt, sind als durchaus günstige zu bezeichnen. Der bisherige starke Bedarf, den auch eine aufs äußerste angestrengte Förderung nicht immer voll zu befriedigen vermochte, hat die Ansammlung von Vorräten, von deren Räumung sonst das Frühjahrsgeschäft abhängig war, verhindert; seitens der Eisenbahnen werden bereits Nachtragsverträge abgeschlossen, da die ursprünglich vorgesehenen Liefermengen sich als unzureichend erweisen; weit hinausgreifende Geschäfte größten Umfanges sind überall gethätigt, die Vergebungen für das nächste Etatsjahr der Eisenbahnen stehen bevor; die Eisenindustrie ist wieder in lebhafterer Thätigkeit, die sich in Kürze noch steigern dürfte, die gesamten gewerblichen Verhältnisse sind in einem erfreulichen Aufschwunge begriffen. Unter diesen thatsächlichen Umständen darf die Kohlenindustrie dem neuen Jahre mit Ruhe und Zuversicht entgegensehen, welche letztere um so gerechtfertigter ist, als die während der langen schweren Jahre vielfach vergeblich angestrebten Vereinigungen größerer Zechengruppen in neuerer Zeit immer festere Gestalt gewonnen haben.

Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt.

H.C. **London,** 2. Jan. London. Des Festtages wegen war gestern der Metallmarkt geschlossen.

Cleveland. Das Roheisengeschäft ruhte während der Festtage. Da die Aussichten sehr günstig sind, werden die Preise fest bleiben oder steigen. Die Walzwerke sind entweder während der Woche in Thätigkeit geblieben, oder sie haben dieselbe nach sehr kurzer Rast wieder aufgenommen, um die zahlreichen Bestellungen bewältigen zu können.

Staffordshire. Der Eisenmarkt fand am vorigen Donnerstage in Birmingham statt, war aber schwach besucht. Die meisten Hüttenwerksbesitzer haben hinreichend Bestellungen gebucht, und sind nicht mehr so eifrig auf neue erpicht. Sie wollen bis zur Vierteljahrs-Versammlung warten. Bestes Stabeisen *L.* 7. 10. 0., gutes *L.* 6. 0. 0., gewöhnliches *L.* 5. 5. 0. bis 5. 10. 0., Schwarzblech, Grundpreis *L.* 6. 15. 0. per ton. — Koks und Kohlen finden gute Nachfrage zu metallurgischen Zwecken, ebenso Hausbrandkohlen.

Schottland. Am 26. v. M. waren 77 Hochöfen im Betriebe gegen 84 im vorigen Jahre; davon 21 auf Hämatit-, 6 auf basisches und 50 auf gewöhnliches schottisches Roheisen. In der Woche vom 15. bis 22. Dezember wurden verschifft nach dem Auslande 4472, küstenweise 2197 t, im vorigen Jahre 2731 und 2550 t. Die Vorräte in den Warrantstores betrugen am 21. Dez. 1 031 210, am 26. 1 031 290 t gegen 942 708 und 942 840 t im vorigen Jahre. Da Weihnachten in Schottland nicht gefeiert wird, dafür aber Neujahr, so waren in der vergangenen Woche die Werke in voller Thätigkeit. Auch die Kohlengruben förderten stark, vieles ging nach dem Auslande.

Wales. Das vergangene Jahr war in bezug auf die Kohlenausfuhr ein außerordentlich günstiges, sowohl was Quantität als Preise anlangt. Vor 12 Monaten kosteten beste Dampfkohlen 8 *s.* 3 *d.* bis 8 *s.* 6 *d.*, Hausbrandkohlen 8 *s.* bis 8 *s.* 3 *d.*, Hochofenkoks 14 *s.* 6 *d.*, Kupolofenkoks 16 *s.* 6 *d.* per ton; jetzt kosten beste Dampfkohlen 13 *s.*, geringere Sorten 11 *s.* 9 *d.* bis 12 *s.*, kleine 5 *s.*, Hausbrandkohlen 11 *s.* 3 *d.* bis 11 *s.* 6 *d.*, Koks 15 *s.* 6 *d.* bis 17 *s.* 6 *d.* per ton. Von Cardiff allein wurden versandt im Jahre

1878	4 133 911 t Kohlen u. Koks,	126 073 t Briqu.,	106 675 t Eisen
1879	4 336 518 „ „	129 279 „ „	107 546 „ „
1880	4 843 982 „ „	162 629 „ „	199 539 „ „
1881	5 243 352 „ „	169 773 „ „	149 252 „ „
1882	5 626 906 „ „	215 637 „ „	175 683 „ „
1883	6 503 447 „ „	243 217 „ „	133 046 „ „
1884	6 773 189 „ „	233 369 „ „	99 030 „ „
1885	6 678 133 „ „	233 126 „ „	98 733 „ „
1886	6 521 956 „ „	227 895 „ „	81 555 „ „
1887	7 573 518 „ „	194 261 „ „	71 343 „ „
1888	9 645 146 „ „	184 409 „ „	57 256 „ „

Korrespondenzen.

Börse zu Düsseldorf. Amtlicher Kursbericht vom 3. Januar 1889. A. Kohlen und Koks. I. Gas- und Flammkohlen: a. Gaskohle 7,50—9,00 ℳ, b. Flammförderkohle 6,40 bis 7,40 ℳ, c. Stückkohle 8,50—10,00 ℳ, d. Nußkohle 7,60—8,40 ℳ, e. Gewaschene Nußkohle 45—80 mm 8,50—11,00 ℳ, dto. 25 bis 45 mm 8,00—9,00 ℳ, dto. 8—25 mm 6,50—7,60 ℳ., f. Nußgruskohle 5,40—6,00 ℳ., g. Gruskohle 3,50—4,50 ℳ. II. Fettkohlen: a. Förderkohle 6,00—7,50 ℳ, b. Stückkohle 7,60—8,40 ℳ, c. Gewaschene Nußkohle 45—80 mm 8,20—11,00 ℳ., dto. 25 bis 45 mm 7,80—9,00 ℳ, dto. 8—25 mm 6,30—7,50 ℳ., d. Kokskohle, gewaschen, 5,40—6,00 ℳ III. Magere Kohlen: a. Förderkohle 5,40—6,60 ℳ., b. Stückkohle 10,50—12,00 ℳ., c. Nußkohle 40—80 mm 16,00—20,00 ℳ, dto. 20—40 mm 16,00—20,00 ℳ, d. Gruskohle unter 20 mm 4,00—4,60 ℳ. IV. Koks: a. Gießereikoks 10,00—12,00 ℳ., b. Hochofenkoks 9,50—10,00 ℳ, c. Nußkoks, gebrochen, 10,00—13,50 ℳ. B. Erze: 1. Rohspat 9,50 bis 10,00 ℳ. 2. Geröfteter Spateisenstein 13,00—14,00 ℳ. 3. Somorrostro f.o.b. Rotterdam — ℳ. 4. Nassauischer Roteisenstein mit ca. 50 pCt. Eisen 9,60 ℳ 5. Rasenerze franko — ℳ. C. Roheisen. 1. Spiegeleisen I. 10—12 pCt. Mangan 58 ℳ. 2. Weißstrahliges Eisen: Rheinisch-Westfälische Marken I. 51,50 ℳ., dto. Thomaseisen 46,00 ℳ, Siegener Marken 49,00—50,00 ℳ, Nassauische Marken — ℳ. 3. Luxemburger Puddeleisen 37,20 ℳ. 4. dto Gießereieisen Nr. III. 43—44 ℳ. 5. Deutsches Gießereieisen Nr. I. 61 ℳ. 6. dto. Nr. II. 58,00 ℳ. 7. dto. Nr. III. 54 ℳ. 8. dto. (Hämatit) Nr. I. 61,00 ℳ. 9. Spanisches Gießereieisen, Marke Mudela, loko Ruhrort 70 ℳ. 10. Englisches Roheisen Nr. 3, loko

Ruhrort 53,50—54,00 ℳ. 11. dto. Bessemereisen loko Verschiffungshafen — ℳ. 12. Spanisches Bessemereisen, Marke Mudela cif Rotterdam — ℳ. 13. Deutsches Bessemereisen 55,00 ℳ. D. Stabeisen (Grundpreis): Gewöhnliches Stabeisen, franko Rayon 125,00 bis 127,50 ℳ. E. Bleche (Grundpreise): 1. Gewöhnliche Bleche 150,00 ℳ. 2. Kesselbleche 170,00 ℳ. 3. Feinbleche 155—160 ℳ. F. Draht. 1. Eisenwalzdraht 5,3 mm und dicker — ℳ. 2. Stahlwalzdraht 5 mm und dicker — ℳ. Berechnung in Mark pro 1000 kg und, wo nicht anders bemerkt, loko Werk. Die Lage des Kohlen- und Koksmarktes, ebenso auch des Eisenmarktes, ist fest. Nächste Börse 17. Januar 1889.

△* **Clermont** (Belgien), 30. Dez. Auf eine Zündschnurpistole ist den Herren Müller und Co. hierselbst ein deutsches Reichspatent erteilt worden. Die Zündschnur wird in dem aus doppeltem Drahtgewebe bestehenden Lauf einer Pistole mittels einer Schlagvorrichtung entzündet, wobei die Explosionsgase vor einer Berührung mit den Grubengasen durch das Drahtgewebe des Laufes geschützt sind.

Westfälische Steinkohlen, Koks und Briquettes in Hamburg, Altona, Harburg ꝛc.

Die Mengen westfälischer Steinkohlen, Koks und Briquettes, welche während des Monats Dezember 1888 (1887) in hiesiger Gegend laut amtlicher Bekanntmachung eintrafen, sind folgende:

	Tonnen zu 1000 kg	
	1888	1887
In Hamburg Platz	27 660 t	25 900 t
Durchgangsverkehr v. Altona-Kieler Bahn	20 250 „	16 340 „
„ „ Lübeck-Hamb. „	8 750 „	5 920 „
„ „ Berlin- „ „	2 480 „	1 760 „
Insgesamt	59 140 t	49 920 t
In Harburg Platz	2 680 t	2 070 t
Durchgangsverkehr Unterelbesche Strecke	6 440 „	4 400 „
Insgesamt	9 120 t	6 470 t
Durchgangsverkehr Oberelbe nach Berlin	480 t	6 900 t
Zur Ausfuhr wurden verladen . . .	400 „	2 420 „

Gegen vorigen Monat betrug die Einfuhr im Monat Dezember 1888 im ganzen 7720 Tonnen oder 777 Doppelwagen weniger für Hamburg und Harburg zusammen, Platz und Durchgangsversand Preise für westfälische Kohlen hielten sich und gingen höher, während Abschlüsse für englische Kohlen teilweise Ermäßigungen erfuhren.

Die Lieferungen in westfälischer Kohle waren auch im Dezember von den meisten Zechen höchst langsam und daher der Umsatz bezw. Nachfrage sehr gering.

Auch in Briquettes wie in Schmelz- und Kleinkoks war im Dezember wenig Nachfrage.

(Mitgeteilt durch Anton Günther, Hamburg und Harburg.)

Litteratur.

Zeitschrift für Bergrecht. Redigiert und herausgegeben von Dr. jur. H. Brassert, Berghauptmann und Oberbergamtsdirektor zu Bonn.

Inhalt des 1. Heftes des 30. Jahrgangs: I. Gesetzgebung, Bergpolizeivorschriften ꝛc. Großbritannien. Zinnbergwerksgesetz vom 16. September 1887 (50 und 51 Vict, Kap. 58). Übersetzt von dem Bergassessor Kaltheuner zu Grube Reden bei Saarbrücken. – Gesetz zur Herbeiführung der Umzäunung von Steinbrüchen vom 19. Juli 1887 (50 und 51 Vict., Kap. 19). Übersetzt von demselben. – Preußen. Dienstvorschriften für die Signalgeber an den Förderschächten der Königlichen Steinkohlengruben bei Saarbrücken. Vom Oktober 1888. — II. Abhandlungen. Die Einführung des Grundbuchwesens in dem Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts. Von dem Gerichtsassessor Steinbrink in Bonn. – Zu §. 115 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 und §. 3 der Reichs-Civilprozeßordnung. Von Dr jur. Alfons Wolff in Essen. – Bemerkungen zu dem Entwurfe eines Reichs-Gewerkschaftsgesetzes im Essener Glückauf. Vom Bergamtsrat und Professor Dr. jur. Wahle in Freiberg i. S. – Bergrecht des Staates Antioquia in Südamerika. Von dem Bergrat Le Hanne in Koblenz. – Die Tradde. Vom Amtsrichter Hense in Bochum. — III. Entscheidungen der Gerichtshöfe. Urteil des Reichsgerichts vom 21. Oktober 1887 — Haftpflicht bei Gewinnung von Petroleum. Beschluß der vereinigten Civilsenate des Reichsgerichts vom 28. Juni 1888 — Substantiierung von Schadenersatzklagen. Urteil des Reichsgerichts vom 4. Juli 1888 — Eigentumsvorbehalt bei Lieferung einer Wasserhaltungsmaschine. Urteil des Reichsgerichts vom 20. Oktober 1888 — Mineralien in den Halden eines früheren Bergbaues. Urteil des Oberlandesgerichts zu Hamm vom 3. März 1888 — Anspruch auf Witwengeld gegen den Knappschaftsverein. Beschluß des Landgerichts zu Dortmund vom 12. Juli 1888 — Statutarische Beschlußfähigkeit der Gewerkenversammlung. Urteil des Reichsgerichts vom 17. März 1888 — Beweiskraft der Grubenbilder. Editionspflicht. Urteil des Reichsgerichts vom 26. November 1887 — Schadensersatzansprüche aus § 148 des Berggesetzes. Urteil des Reichsgerichts vom 24. Oktober 1888 — Einwand aus § 150 des Berggesetzes. Rechtliche Natur des Bergwerkseigentums. Urteil des Oberverwaltungsgerichts zu Berlin vom 28 September 1888 — Königliche Berginspektionen als öffentliche Behörden. Urteil des Reichsgerichts vom 7. Juni 1888 — Betriebsunfall. Unterlassene Bedeckung von Gruben, Öffnungen ꝛc Beschluß des Kammergerichts zu Berlin vom 29. Oktober 1888 — Beschwerderecht in Grundbuchsachen. Plenarentscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu Berlin vom 18. Januar 1888 — Gemeindesteuern. Urteil des Reichsgerichts vom 10. November 1888 — Entschädigungsverbindlichkeit wegen Bergschäden. Urteil des Reichsgerichts vom 17. November 1888 — Substantiierung von Schadensersatzklagen. — IV. Mitteilungen aus der Praxis der Verwaltungsbehörden. Beiträge aus der Anwendung des Allgemeinen Preußischen Berggesetzes. (Fortsetzung von Jahrgang XXIX Seite 416.) Nr. 317 bis 323. — V. Litteratur The Coal Mines Regulation Act, 1887, and the Truck Acts, 1831 and 1887. By Maskell W. Peace, Solicitor to the Mining Association of Great Britain etc. London: Reeves and Turner. 1888. – Police des mines prussiennes – Revue de la législation des mines etc. publiée sous la direction de M. Emile Delecroix, Docteur en droit, Avocat du barreau de Lille. 5e Année. 1888. Paris. Bruxelles. – Berg- und Hüttenkalender für das Jahr 1889. Vierunddreißigster Jahrgang. Essen. Druck und Verlag von G. D. Bädeker. – Allgemeines Berggesetz für die Preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 Mit Einführungsgesetzen und Kommentar. Von Dr. jur. H. Brassert, Berghauptmann und Oberbergamtsdirektor zu Bonn. Bonn, bei Adolph Marcus 1888.– Über deutsches und österreichisches Wasserrecht in seiner Anwendung auf Quellen und Grundwasser ꝛc. Von A. F. Wagner. Ingenieur. Freiberg in Sachsen 1888. Verlag von Craz und Gerlach (Joh. Stettner). – Deutsche Kolonialgesellschaften. Betrachtungen und Vorschläge nebst einem Anhang ꝛc. von Viktor Ring, Gerichtsassessor. Berlin. Karl Heymanns Verlag. 1888. – Das römische Berggesetz von Vipasca. Von F. M. Ritter v. Friese, k. k. Ministerialrat.

Magnetische Beobachtungen.

Die westliche Abweichung der Magnetnadel vom örtlichen Meridian betrug zu Bochum:

1888		um 8 Uhr vorm.			um 1 Uhr nachm.			im Mittel		
Monat	Tag	°	′	″	°	′	″	°	′	″
Dezember	23.	13	50	17	13	51	42	13	51	—
„	24.	13	50	52	13	56	15	13	53	33
„	25.	13	50	22	13	52	56	13	51	39
„	26.	13	50	2	13	51	47	13	50	55
„	27.	13	50	17	13	51	32	13	50	54
„	28.	13	50	2	13	52	41	13	51	21
„	29.	13	49	47	13	52	31	13	51	9
							Mittel =	13	51	30

$= \text{hora } 0\frac{14,8}{16}$

Amtliches.

Der Geheime Bergrat Dr. Wedding ist auf seinen Antrag von dem Amt eines Mitgliedes der Königlichen Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten entbunden und sind der Geheime Ober-Bergrat von Rönne und der Geheime Baurat Lange zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt worden.

Würfels gerippte Patent-Zink-Wetterlutten

stärkstes und daher billigstes Material zur Wetterführung.

D. R.-P. Nr. 26679.

Patentmuffen

zu luftdichter Verbindung der einzelnen Lutten mit einander.

D. R.-P. Nr. 27485.

Würfels glatte mit Aussenrippen versehene halbgerippte Zinkwetterlutten

Meine quer gerippten Patent-Lutten wurden prämiirt auf der internationalen Ausstellung zu Antwerpen 1885.

Dieselben wurden durch die Collectiv-Ausstellung der Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenzechen zur Ausstellung gebracht.

Bochum. **M. Würfel,**

alleiniger Erfinder der quer und spiralförmig gerippten, sowie sämmtlicher anderer Sorten gerippter Lutten.

Die Werkzeugmaschinen-Fabrik

Wagner & Co.

in Dortmund

empfiehlt ihre aufs Beste eingerichtete

Eisengiesserei

zur Anfertigung und Lieferung von:

Maschinen-Gusstheilen, roh und fertig bearbeitet,
Rädern,
Zahnrädern nach Modell oder mit der Maschine geformt,
Riemscheiben, Seilscheiben und
sämmtlichen Gusstheilen für Berg- und Hüttenwerke.

Ferro-Chrom
Ferro-Mangan
Ferro-Silicium
Ferro-Aluminium
etc.

} **Spezialität**

liefert

F. Pradez in Lüttich (Belgien).

Verkauf

einer Eisengiesserei u. Maschinenfabrik.

Eine in Iserlohn seit 20 Jahren bestehende und zur Zeit in vollem Betriebe befindliche Eisengiesserei und Maschinenfabrik soll theilungshalber u. unter günstigen Zahlungsbedingungen

am 14. Januar 1889

in der Backhaus'schen Wirthschaft daselbst öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden. Da Etablissement kann aber auch schon vor dem Verkaufstermin durch den Unterzeichneten, welcher auch jede bezügliche Auskunft ertheilt, unter der Hand erworben werden.

W. Schulz, Iserlohn.

Herm. Weissenburger & Cie.

Cannstatt a. N (Württemberg)

Metallwaaren- und Feuerwehrrequisiten Fabrik

empfehlen ihre seit vielen Jahren bewährten

Schachthäuerhelme

von Stahlblech mit starkem u. grossem Nackenleder à Mk. 7,50, für Händler mit Rabatt. Muster zu Diensten.

Soeben erschien in meinem Verlage und ist zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Alfred Krupp

und die

Entwickelung der Gussstahlfabrik

zu Essen.

Nach authentischen Quellen dargestellt von

D. Baedeker.

Mit Titelbild, 5 Ansichten und Situationsplan.
25 Bogen gr. 8°. Preis geh. 8 Mark, geb. 9 Mark.

Essen, im December 1888.

G. D. Baedeker,
Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 3000 Stück Streckengestelle aus Flusseisen Doppelt-T-Profil für das fiskalische Steinkohlenbergwerk Königin Luise Grube bei Zabrze, O.-S., soll am 1. April künftigen Jahres ab an den Mindestfordernden vergeben werden. Offerten hierauf werden bis zum Eröffnungstermine, **Dienstag, den 22. Januar 1889, Vormittags 11 Uhr,** erbeten.

Die Bedingungen und Skizzen können entweder gegen Zahlung der Copialien von 1,5 Mark von uns bezogen oder während der Amtsstunden bei uns eingesehen werden.

Zabrze, den 29. December 1888.

Königliche Berginspektion.

Ein Grundstück

(Wiese) im Kohlenrevier, günst. Arbeiterverhältnisse, in unmittelbarer Nähe eines Bahnhofes mit Eisenbahnanschluss, Grösse 1 ha 95 a, speciell zu jeder industriellen Anlage geeignet, **ist zu verkaufen.**

Auskunft ertheilt die Exped. dieses Blattes.

Schraubenförmig gerippte

Patent-Zinkwetterlutten.

Quer gerippte Zinkwetterlutten.

D. R.-P. Nr. 30274.
D. R.-P. Nr. 37566.

Zinkwetterlutten

in jeder Art u. Dimension fertigt zu den billigsten Concurrenz-Preisen

H. von der Weppen

Essen a. d. Ruhr

Wetterluttenfabrik.

Glatte Zinkwetterlutten.

COKEAUSDRÜCKMASCHINEN

(seit 1870 **136 Stück** ausgeführt)

halten sowohl ganze Maschinen, als alle einzelnen Theile vorräthig

HEINTZMANN & DREYER

Bochumer Eisenhütte zu Bochum.

Wilhelm Seippel

Bochum i. W.

fabricirt und empfiehlt

Benzin-Sicherheitslampen

mit Zündapparat D. R.-P. Nr. 44776 und Plompenverschluss D. R.-P. Nr. 24547.

Sowohl die Lampe wie der Zündapparat zeichnen sich durch solide und einfachste Construction und desshalb geringste Reparaturbedürftigkeit aus.

Probelampen und Preise stehen jederzeit zu Diensten.

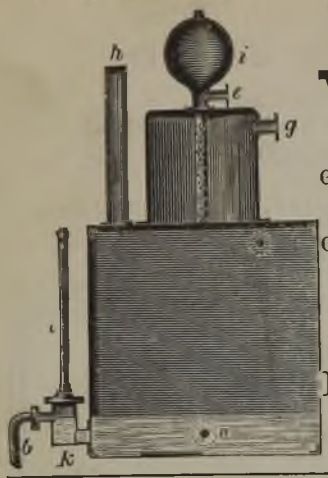

Wichtige Erfindung.

Vorwärmer.

Deutsches Reichs-Patent.

Garantie für siedendes Speisewasser.

Bedeutende Kohlenersparniss.

Grössere Verdampfungskraft des Kessels.

Illustrirte Prospecte werden zugesandt.

Wiederverkäufer gesucht.

Petry & Hecking,

Maschinenfabrik,

Dortmund.

Rheinisch-Westfälische Roborit-Gesellschaft

Korfmann & Franke

Commandit-Gesellschaft auf Actien

Witten a. d. R.

Alleinige Fabrikanten des neuen Sicherheitssprengstoffes

„Roburit"

für Deutschland

liefern in grossen und kleinen Quantitäten

Roburit

und die dazu erforderlichen **Zündhütchen** u. **Zündschnüre** in garantirt **prima Qualitäten** zu billigen Preisen

---

Im Verlage von G. D. Baedeker in Essen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Berg- u. Hütten-Kalender

für das Jahr

1889.

Vierunddreissigster Jahrgang.

Nebst Beigabe enthaltend die „Sozialpolitischen Reichsgesetze", „Gewerblichen und Literarischen Anzeiger" sowie „Beilagen".

In weichem Ledereinband mit Bleistift. — **Preis 3 Mk. 50 Pfg.**

Im Verlage von G. D. Baedeker in Essen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

P. Stühlen's Ingenieur-Kalender 1889

für Maschinen- u. Hüttentechniker.

Unter Mitwirkung von R. M. Daelen, Civil-Ingenieur, Düsseldorf, und Ludw. Graban, Civil-Ingenieur, Hannover, herausgegeben von

Friedrich Bode,

Civil-Ingenieur, Dresden-Striesen.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Hierzu

1) Bode's Westentaschenbuch,
2) Die sozialpolitischen Reichsgesetze

mit dem gewerblichen und literarischen Anzeiger nebst Beilagen.

Preis des Kalenders incl. Westentaschenbuch:

Ausgabe A. In Ledereinband mit Klappe und Bleistift 3 Mark 50 Pfg.

Ausgabe B. In Brieftaschenform mit Gummiband u. Bleistift 4 Mk. 50 Pfg.

Deutscher Offizier-Verein, Berlin NW., Neustädtische Kirchstr. 4/5, weist Behörden, Grossgrundbesitzern, Industriellen etc. tüchtige und gut empfohlene, ehemals active Offiziere für Vertrauensstellungen, wie Gutsverwaltung, Oberaufsicht über Etablissements, Bureaux oder Arbeitsplätze, Buch- u. Kassenführung, für Geschäfts- oder Privatcorrespondenzen, Stellen der Selbstverwaltung u.s.w. unentgeltl. nach. Gefl. Off. an d. **Anstellungsbureau d. Vereins.**

Dampfschornsteine * *Reparaturen ohne Betriebsstörung. Blitzableiter.*

Ringöfen *bewährten Systems für Ziegelsteine (v. ca. 9000 M. an), Kalk, Thonwaaren, Cement*

Besonders empfehlen wir unsere Oefen *mit überschlagender Flamme, (auch mit* Braunkohlen-Heizung) *für feine* Verblender, *Falzziegel, Thonröhren etc. (ca. 7500 M.)*

Kessel-Einmauerungen etc.

Munscheid & Jeenicke in Dortmund.

Rath in Patentsachen

ertheilt

M. M. Rotten,

diplomirter Ingenieur.

früher Dozent an der technischen Hochschule in Zürich,

Berlin NW.

Schiffbauerdamm 29a

Reisender-Gesuch.

Für ein altes und bedeutendes Drahtseilwerk wird per sofort oder später eine branchekundige, in Bergwerkskreisen sehr gut eingeführte, tüchtige u. repräsentable Persönlichkeit für die Reise gesucht. Reflectanten belieben von Zeugnis-copien und Photographie nebst Gehaltsansprüchen begleitete Offerten unter S. F. 405 bei Rudolf Mosse in Cöln niederzulegen. Technisch gebildete Herren bevorzugt.

Gewerkschaft Schalker Eisenhütte, Schalke (Westfalen),

liefert als Specialitäten:

Maschinen für Bergbau und Hüttenbetrieb

als

Drucksätze, Saug- und Hebepumpen,
Dampfaufzüge, einfache und Zwillings-,
Schachtgestänge, Förderwagen,
Dammthüren bis zu 50 Atm. Druck,
Ziegelei-Anlagen für Trockenpressung,
Steinfabriken für granulirte Hohofenschlacke,
Dampfmaschinen mit u. ohne Präcisionssteuerung,
Dampfpumpen,
Flanschenrohre und Steigerohre,

Unterirdische Wasserhaltungen,
Complete Schmiede-Einrichtungen,
Cokeauspressmaschinen,
Armaturen für Cokeöfen und Dampfkessel,
Wasserstrahlapparate,
Walzenstrassen, Luppenbrecher, Scheeren,
Verzinkapparate,
Anlagen für Kettenförderung,
Gussstücke jeder Art u. Gewicht, roh u. bearbeitet.

Stahlfaçonguss in Temperstahl, als Grubenwagenräder, Rollen, Radsätze.

Referenzen über Ausführungen stehen zu Diensten.

In den Bergrevieren Deutz, Siegen u. Dillenburg sollen 24 aufgeschlossene, wenig resp. noch gar nicht ausgebeutete

Eisensteingruben,

in welchen sich bedeutende Lager von Braun- und Spatheisenstein vorfinden, und mit den nöthigen Stollenanlagen, Rostöfen u. Dampfmaschinen versehen sind, unter sehr günstigen Bedingungen, Todesfalls wegen, verkauft werden.

Nähere Auskunft unter **A. S. 719** durch die Expedition dieses Blattes.

Druck von G. D. Baedeker in Essen.